

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 167/2010

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Kein Kind ohne Mahlzeit		
Datum 10.08.10	Geschäftszeichen FB 2 Ps	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 Bildung, Kultur, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Schulausschuss	15.09.2010	zur Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	15.09.2010	zur Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss und der Jugendhilfeausschuss nehmen die Vorlage 167/2010 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2007/2008 wurde der Unterstützungsfond „Kein Kind ohne Mahlzeit“ eingerichtet. Ziel ist es, im Rahmen des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus finanziell bedürftigen Familien bei der Mittagsverpflegung in Ganztagschulen des Primarbereiches und der Sekundarstufe I zu fördern. Als bedürftig anzusehen sind in der Regel Kinder und Jugendliche deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen nach § 6 a BKGG (Kinderzuschlag) beziehen oder deren Elternbeiträge beim Besuch einer offenen Ganztagschule gem. § 90 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe) vom zuständigen Jugendamt übernommen werden. Im Ausnahmefall können auch Kinder und Jugendliche in die Förderung einbezogen werden, die sich in einer aktuellen finanziellen Notlage befinden. Bemessungsgrundlage für die Förderung der Mittagsverpflegung sind die angenommenen Ausgaben in Höhe von bis zu 500 € pro bedürftigem Kind pro Jahr. Hiervon übernimmt das Land einen Beitrag von bis zu 200 € pro bedürftigem Kind pro Jahr. Die Kommune erbringt im Durchschnitt einen Eigenanteil in Höhe von 100 € pro bedürftigem Kind pro Jahr. Der Elternanteil beträgt somit pro Kind pro Jahr 200 € im Durchschnitt.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 nimmt die Stadt Schwelm an dem Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teil. Bisher wurden Kinder bezuschusst, die am Mittagstisch der offenen Ganztagsgrundschulen teilnehmen.

			<u>Landeszuschuss</u>	<u>Eigenanteil</u>
Schuljahr 2007/08	gestellte Anträge	47		
	bewilligte Anträge	45	9.000 €	4.500 €
	abgelehnte Anträge	2		
Schuljahr 2008/09	gestellte Anträge	69		
	bewilligte Anträge	65	13.000 €	6.500 €
	abgelehnte Anträge	4		
Schuljahr 2009/10	gestellte Anträge	71		
	bewilligte Anträge	65	13.000 €	6.500 €
	abgelehnte Anträge	6		

Zum Schuljahr 2010/11 wird in der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule und im Märkischen Gymnasium der Ganztagsbetrieb eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen haben die Möglichkeit regelmäßig an einem kostenpflichtigen Mittagstisch teilzunehmen. Für die bedürftigen Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I, die an dem Mittagstische teilnehmen, wird ebenfalls ein Zuschuss aus dem Landesfond „Kein Kind ohne Mahlzeit“ beantragt.

Für das Schuljahr 2010/11 liegen zur Zeit folgende Anträge vor:

Schuljahr 2010/11	Anträge Primarstufe	13
	Anträge Sekundarstufe	4

Die Antragsfrist läuft am 30.09.2010 ab.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Voß